



## Ratsgruppe FDP / ÖDP

Marion Fick – Tiggers ÖDP

Zweite Reihe 8  
26639 Wiesmoor  
E-Mail: [majon5959@web.de](mailto:majon5959@web.de)

Festnetz: 04948-1517

Wolfgang Sievers FDP

Meerweg 1  
26639 Wiesmoor  
email: [w.sievers@gmx.net](mailto:w.sievers@gmx.net)

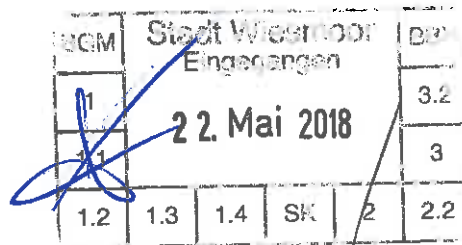
Handy: 0172-417-3927  
Festnetz: 04944-3539

Datum: 20.05.2018

Verwaltungsausschuss

An

Bürgermeister  
F. Völler  
Stadt Wiesmoor  
Hauptstraße 196



Kopie : Leiter Innendienst FD1.1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister ,

Sehr geehrter Herr Völler ,

Hiermit beantragt die Gruppe FDP/ Ödp im Rat der Stadt Wiesmoor die Verordnung über den Leinenzwang in der Stadt Wiesmoor Paragraph 2 noch einmal in den Verwaltungsausschuss am 11.06.2018 zu Beratung vorzulegen.  
Der geänderte Text des Paragraphen 2 ist dem Antrag beigelegt.

Mit freundlichen Gruß

  
Wolfgang Sievers

# Leinenzwang für Hunde auf Stadtgebiet der Stadt Wiesmoor

## Ausführung zum Paragraphen 2

### Hier Text redaktionell geändert

Innerhalb der in Paragraph 1 genannten Gebiete sind Hunde zum Schutz erholsuchender Menschen und zum Schutz des Wildes bzw. der sonst freilebenden Tiere vor Beunruhigung und Gefährdung zu schützen.

Aus diesem Grund sind Hunde an einer reiß und biss sicheren Leine die mit einer bis zu 180cm Länge versehen ist (handelsüblich) **zu führen**. Die Leine muss mit einem Karabinerhaken zur Sicherung ausgestattet sein.

Ausgenommen sind hiervon Hunde die durch eine nachweisbare Prüfung auch **ohne Leine geführt werden dürfen**. Dazu gehören:

- a: Jagdhunde
- b : Rettungshunde
- c: Spezialhunde ; Sprengstoff , Rauschgift, Blindenhund

**Andere Leinen außer im Satz 2 sind nicht zugelassen.**